

# Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erauer hält dafür, 10 Jahre seien hinlänglich: die Erwerbsquellen in Helvetien sind noch lange nicht im wünschenswertheften Zustand; wir bedürfen dazu Fremde, und es ist eine höchst falsche Politik, die Aufnahme derselben zu sehr erschweren zu wollen. Armuth ist gar nicht immer Begleiterin der Jugend, sehr oft ist sie Mutter schwarzer Verbrechen; Theuerung ist ebenfalls nicht als Folge der großen Bevölkerung zu befürchten; die fehlerhaften Verfassungen, die Sperrsysteme u. s. w. waren bisher an den Theuerungen Schuld. Größere Bevölkerung erhöht immer den Wohlstand eines Landes. Er stimmt für den Vorschlag der Commission und für 10 Jahre.

Meyer v. Aarau glaubt mit Lütli v. Langn., man müsse erst untersuchen, ob Helvetien Mangel oder Ueberfluß an Einwohnern habe; das letztere ergibt sich leicht aus dem hohen Preise des Landguts vor der Revolution; auch an Kunstfleiß mangelt es uns nicht, wohl aber an Auswegen für die Produkte desselben. Er stimmt also zu 20 Jahren.

Lütli v. Sol.: Man weicht ganz von der Frage ab; es ist jetzt nur darum zu thun, ob ein schon 10 Jahre geduldeter Fremder, Bürger werden soll. — Alle Nachtheile, die man uns mit spießbürgerlicher Sorgfalt aufzählt, würden dadurch nicht gehoben, wenn die Fremden, die in Helvetien sich aufhalten, schon nicht in den Urversammlungen stimmen könnten.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Inländische Nachrichten.

Luzern, 3. Sept. Sontag Abends hat man uns 500 verwundete Franken angekündigt; eben so viele sollen nach Zug transportiert werden. Bis jetzt aber ist blos ein Theil davon bei uns eingetroffen. Das Gefecht gieng den 29. August vor. Es wurde auf dem Bragell angegriffen und erst nach einem langen Widerstand zog sich der Feind zurück. Die Franken folgten ihm auf dem Fuß nach und rückten bis in Glaris vor. Hier ruheten sie von ihrer Strapaze aus, aßen und tranken in Erwartung einer Colonne, die zu ihrer Unterstützung von Ibrig aus hätte anlangen sollen. Leider kam statt dieser, österreichische Reiterrei angerannt, griff an, und drängte die Republikaner auf eine Stunde weit aus Glaris zurück. Das Gefecht muß heftig gewesen seyn; General Monitor ward einmal und sein Adjutant zweimal gefangen; beide aber wurden befreit durch den alles wagenden Muth einiger Conscriptirten. Blessirte haben die Franken sehr viele, auch mehrere Todte, besonders soll die 84. Halbbrigade hart gelitten haben. Wie gewöhnlich ist dem Feind eine

beträchtliche Anzahl Gefangner gemacht worden. Es sollen sich Schweizer und Glarner Landeute unter denselben befinden, die, wie es heißt, nichts Besseres zu hoffen haben. Die Franken haben seither Verstärkungen erhalten, und man vermuthet, sie werden beim ersten Angriff sich des Fleckens Glaris bemächtigen, (was neuern Berichten zufolge wirklich geschehen ist). Die Oestreicher sollen in Glaris 6 Bataillons Infanterie, viele Cavallerie und Artillerie haben. Hose und Jellachich sollen dort seyn.

### Bekanntmachung.

Der Gerichtsschreiber des Distriktgerichts zu Luzern, an den Verleger des helvetischen Tageblatts.

Luzern den 30. August 1799.

Bürger!

Sie werden ersucht, in das Tageblatt gütigst einzurücken, daß auf Samstag als den 14. Herbstmonat der Auffall des Bürger Joseph Ronca von Luzern vor hiesigem Gericht Morgens 9 Uhr gehalten werde; demnach alle diejenigen, so an ihn etwas zu fordern haben, ermahnt sind, ihre Ansprache mit Vorweisung habender Rechten in treuem einzugeben, jene aber, die ihm schuldig sind, ihre Schuld bei so hoher Geldstrafe, als die Schuld sich beläuft, an bemeldtem Tage anzuzeigen. Ich stehe zu Segendienst bereit.

Republikanischer Gruß und Achtung.

Joseph Hochstrasser, Gerichtsschreiber.

### Anzeige.

Dem B. Distriktsstatthalter Kikli, Distrikt Wangen, Canton Bern, bezeugen die Herausgeber des Tagblattes, auf sein Schreiben vom 5. d. M. sehr gerne, daß nicht er es ist, der im 86. Stück des Tagblattes in der Anmerkung (Seite 312) mit den Worten B. Distr. Statth. N., Cant. B., bezeichnet ist.

### Druckfehler.

In einigen Abdrücken des Stück 80 ist folgenden Druckfehler stehen geblieben:

Seite 311, Spalt 2, Anmerk., Zeile 18 von unten, statt in der ich ihn vielleicht: meinem Freunde, einen bösen Buben, den man einweilen u. s. w. muß es heißen: in der ich ihn, meinem Freunde, einen bösen Buben, den man vielleicht einweilen u. s. w.

Stück 91, Seite 356, Spalt 2, Zeile 1, statt Mittelholzer, lies Kubli.